



Boxen – Sportbund DJK Rosenheim e.V. – Schießstattstraße 9-11 – 83024 Rosenheim

Laut Jugendgesetz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis 00.00 Uhr auf öffentlichen Veranstaltungen aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge auf eine andere Person über 18 Jahre übertragen, und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt in öffentlichen Veranstaltungen nach 24.00 Uhr ermöglichen. Der Aufsichtspflichtige muss sich ebenfalls auf der Veranstaltung aufhalten. Diese Vereinbarung muss vom Jugendlichen mitgeführt werden.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Die Eltern

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon / Fax: _____

Überträgt gemäß §2, Abs. 2, Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personenfürsorge für seinen jugendlichen Sohn/Tochter

Der Jugendliche

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Für die Dauer des Aufenthalts der öffentlichen Veranstaltung bzw. dem Trainingslager vom 28. bis 29. Mai 2011 (Sportcamp Regen * Raithmühle 2-3 * 94209 Regen * Tel.: 09921/97007-0 * Fax: 09921/97007-10 * Mail: sportcamp-regen@blsv.de) auf die nachfolgenden Aufsichtspersonen:

Die Aufsichtspersonen

Trainer: Harald Ott * Mobil: 0176/41468717

Abteilungsleiter: Roman Bayer * Mobil: 0151/20759930

Die zu beaufsichtigende Person muss sich mit seiner Aufsichtsperson beim Betreten der öffentlichen Veranstaltung einfinden. Der Aufenthalt ist der zu beaufsichtigenden Person nur solange gestattet, solange sich die Aufsichtsperson auch auf der Veranstaltung befindet.

Datum , Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum , Unterschrift der Aufsichtspersonen